

08.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/170

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Raumordnungsverfahren (ROV) für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Landesbergen-Mehrum/Nord (BBPIG Vorhaben Nr. 59, Netzentwicklungsplan 2035-P228)

Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und § 10 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) sowie Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 Abs. 5 Satz 10 NROG.; Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	14.09.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.09.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage Nr. 2023/170 beigefügt, zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die TenneT TSO GmbH (Vorhabenträgerin) plant den Ersatzneubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Landesbergen (Landkreis Nienburg/Weser) und Mehrum/Nord (Landkreis Peine) und hat hierfür die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) beantragt.

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser hat mit Schreiben vom 23.08.2023 mitgeteilt, dass die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren fertig gestellt worden sind, so dass das Verfahren eingeleitet werden konnte und nun die Einleitung des Beteiligungsverfahrens durchgeführt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Das ROV gem. § 15 ROG und § 10 NROG wird durch das ArL Leine-Weser als zuständige obere Landesplanungsbehörde durchgeführt.

Die vorhandene 220-kV-Freileitung von Landesbergen über Lehrte bis nach Mehrum soll durch eine leistungsstärkere 380-kV-Freileitung ersetzt werden. Den Auftakt zum Raumordnungsverfahren bildete eine Antragskonferenz im März 2022, die aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen COVID-19 durch Telefon-/ Videokonferenzen ersetzt wurde. Das ArL Leine-Weser hat gemeinsam mit der Vorhabenträgerin TenneT TSO, den beauftragten Gutachtern, den vom Vorhaben betroffenen Kommunen sowie weiteren Behörden, Verbänden und Institutionen Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des Raumordnungsverfahrens beraten.

Es haben sich im Rahmen der nachgelagerten Untersuchungen noch „kleinere Anpassungen“ ergeben. So wird z.B. nach eingehenden Untersuchungen der Korridor entlang der bestehenden Leitung für vorzugswürdig gehalten. Demgemäß ändert sich im Bereich Lutter die Vorzugsvariante von ‚Lutter Nord‘ auf ‚Lutter Süd‘. Weiterhin wurde vereinbart, dass die 110 kV-Leitung der Avacon zwischen Landesbergen und Lehrte auch auf den neuen Masten mitgeführt wird. Dadurch ergibt sich eine deutliche Entlastung für den Landschaftsraum in Neustadt a. Rbge. Die Stadt Neustadt begrüßt dies ausdrücklich.

Die Unterlagen sind ab dem 31.08.2023 im Internet unter der Adresse:
https://www.arllw.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/raumordnung/raumordnungsverfahren/rov_landesbergen_mehrum/rov-landesbergen-mehrum-nord-208503.html
verfügbar.

Es wird um die Angabe der Stellungnahme bis zum 02.11.2023 gebeten. Aus diesem Grund werden - bis auf Mandelsloh - die betroffenen Stadtteile mit dieser Beschlussvorlage nur nachrichtlich informiert, da diese erst nach dem 02.11.2023 tagen. Die Ortsbürgermeisterin und die Ortsbürgermeister der betroffenen Ortsräte wurden jedoch permanent durch die Verwaltung über den Stand des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten und haben teilweise auch den Vorhabenträger selbst für eine eigene Präsentation des Sachstandes in die Sitzungen der Ortsräte eingeladen.

Die Stadt weist in ihrer Stellungnahme auf die Windparks im nördlichen Landschaftsraum und die dort geplanten Repoweringvorhaben hin.

Es wird ferner angeregt, dass die zukünftige Trasse den möglichst siedlungsfernten Verlauf zu den dörflichen Siedlungslagen und Einzelhöfen innerhalb des Korridors nehmen sollte, um mögliche Konflikte zu minimieren. Vor diesem Hintergrund müssen fehlende Außenbereichswohnlagen in den Kartendarstellungen ergänzt und bei der Planung der potenziellen Trassenachse berücksichtigt werden.

Bei der Engstelle Nr. 6: Welze/Amedorf verläuft die potenzielle Trassenachse im Westen der Engstelle nördlich der Bestandsleitung. Hier regt die Stadt hinsichtlich des Wohngebäudes Amedorfer Straße 1 eine Prüfung an, ob der Verlauf der potenziellen Trassenachse nicht wie bisher südlich des Gebäudes aber dann in einem größeren Abstand als die Bestandsleitung heute verlaufen sollte. So wäre der Verlauf nicht nur an „gewohnt sichtbarer“ Stelle, sondern der Abstand könnte im Vergleich zur Bestandsleitung zudem erhöht werden.

Das bestehende Umspannwerk Büren sollte in den Karten zum ROV dargestellt und in den Untersuchungsrahmen des ROV aufgenommen werden.

Die Führung der potenziellen Trassenachse im Variantenkorridor Lutter Nord um das Naturschutzgebiet (NSG) „Blankes Flat“ wird von der Stadt Neustadt ausdrücklich begrüßt. Da die geringste Distanz zwischen dem NSG und dem potenziellen Trassenverlauf jedoch nur ca. 20 m beträgt, bittet die Stadt um eine Prüfung, ob ein weiträumigerer Verlauf des Variantenkorridors nördlich des Stadtgebietes der Stadt Neustadt a. Rbge. möglich ist.

Im Vorzugskorridor befinden sich zudem einige Kompensationsflächen aus Planungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Diese müssten bei der Findung des finalen Trassenverlaufs berücksichtigt und die Kompensationsflächen somit durch die Planung nicht beeinträchtigt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet. Die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen sollen geschützt werden. Neustadt nimmt die Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Planung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt.

So geht es weiter

Wenn der Rat die Stellungnahme der Stadt beschlossen hat, wird diese an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser versandt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.